

1472/2011

Gesetz
zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
Vom 4. Februar 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 4

Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes⁶⁾

Das Ausbildungszentrumsgesetz - AZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVObI: Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVObI: Schl.-H. S. 93), wird wie folgt geändert:

In § 28 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Das Recht, die Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ zu führen, wird auf die Dauer der Verwendung an der Verwaltungsfachhochschule begrenzt; § 63 Abs. 3 Satz 2 HSG findet keine Anwendung.“

⁶⁾ Ändert Ges. i.d.F.d.B. vom 27. Januar 2009, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 200-3